



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 09.04.2019

Hauptreisezeit: Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen überprüfen

Gerade mit Beginn der Hauptreisezeit stellen viele Bürgerinnen und Bürger mit Schreck fest, dass der für die geplante Urlaubsreise notwendige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass schon abgelaufen ist oder bei längeren Reisen nicht mehr ausreichend lange gültig ist. Besonders bei Reisen in die USA ist grundsätzlich ein Reisepass notwendig, der während der geplanten Aufenthaltsdauer natürlich nicht ablaufen darf. Wegen der umfangreichen sicherheitstechnischen Merkmale (Chip mit Personal-, Lichtbild- und Fingerabdruckdaten) kann ein Reisepass grundsätzlich nur über die Bundesdruckerei hergestellt werden. Die normale Herstellungsdauer von ca. drei Wochen lässt sich zwar im Expressverfahren auf etwa drei bis vier Werktage begrenzen, jedoch ist dafür ein Expresszuschlag von 32 € zusätzlich zur regulären Passgebühr zu bezahlen. Für den Personalausweis gibt es keinen Express-Service, der Herstellungsprozess dauert hier meist zwei bis drei Wochen. Bei Bedarf kann die Stadt aber in der Regel sehr kurzfristig einen vorläufigen Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu drei Monaten ausgeben.

Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig an die Neubeantragung von Ausweisdokumenten zu denken. Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sog. "Schengen-Raum". Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbin-

det dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Darüber hinaus besteht ab dem 16. Lebensjahr grundsätzlich auch ohne jede Reiseabsicht für alle Deutschen Ausweispflicht. Die Ausweispflicht ist bei Besitz eines gültigen Reisepasses selbstverständlich auch erfüllt. Wer allerdings trotz Ausweispflicht keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die bei vorsätzlichem Handeln mit einer Verwarnung oder einem Bußgeld verfolgt werden kann.

Unter Tel. 81-3300 erteilt die Stadt gerne nähere Auskünfte in allen Fragen rund um Ausweisdokumente. Das Auswärtige Amt bietet im Internet unter www.auswaertiges-amt.de unter der Rubrik „Sicher Reisen“ ebenfalls umfangreiche Informationen zu notwendigen Reisedokumenten, Impfeempfehlungen, Sicherheitsaspekten u.v.m.

„Brexit“-Hinweise: Auch im Falle eines unregulierten „Brexit“ hat die britische Regierung zugesichert, bis 31.12.2020 Personalausweise von EU-Bürgern weiterhin für die Einreise in das Vereinigte Königreich als ausreichend anzuerkennen. Näheres auch hierzu unter www.auswaertiges-amt.de .